

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 17.08.2021
Aktenzahl: 004-2

**Ergebnisprotokoll
über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 20.05.2021
Funktionsperiode 2020 - 2025**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr im Schulsaal der Volksschule Meiningen die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer/innen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 5. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen

Am Mittwoch den 28.04.2021 fand im Sitzungszimmer auf dem Gemeindeamt eine Besprechung bezüglich Projekt "Kiesabbau/Wiederfüllung Paspels" mit dem Agrarobmann der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt Herrn Robert Ess und dem Geschäftsführer DI Alexander Stroppa von der Fa. Hilti & Jehle GmbH statt. Sie informierten den Vorsitzenden über das geplante Vorhaben und dass das Vorverfahren Anfang Sommer 2021 eingereicht wird. Für dieses Projekt ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Die Unterlagen zu diesem Projekt werden allen Gemeindevertreter*innen in den nächsten Tagen per E-Mail zugesandt.

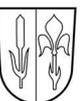
Posteingang 29.04.2021 – E-Mail Gemeindepolizei Rankweil - Messergebnis "Herrengasse" (siehe E-Mail).

Polizeiinspektion Rankweil – Neubesetzung Kommandant: Als neuer Kommandant der Polizeiinspektion Rankweil ist mit 01. Mai 2021 Kontr.insp. Wolfgang Erath ernannt worden.

Posteingang 18.05.2021 – E-Mail Büro LR Christian Gantner: Mit der COVID-19-Öffnungsverordnung vom 19. Mai 2021 werden die „Wohnzimmertests“ sowie auch ein Nachweis über eine COVID-19-Schutzimpfung als Zutritt für die Gastronomie und körpernahen Dienstleistungen gelten. Die neuen Regelungen werden für die Teststraßen erhebliche Erleichterungen bringen, da viele Personen die sich bislang regelmäßig Testen lassen, dies nun zukünftig über die Impfung oder die „Wohnzimmertests“ abdecken werden. Aufgrund dieser Entwicklung und dem bereits jetzt beobachteten Rückgang der Nachfrage des Testbus-Angebotes ist derzeit geplant, dass der Testbus die Gemeinden vorerst nur mehr bis 31. Mai 2021 anfahren wird.

Auch die Gemeinde Meiningen wird aufgrund der neuen COVID-19-Öffnungsverordnung ihre Öffnungszeiten bei der Corona-Teststation beim Sportplatz anpassen. Die Teststation wird bis Ende Mai 2021 wie bisher Montag und Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr Tests anbieten. Ab Juni 2021 werden nur noch am Montag den 07.06. und Montag den 14.06. jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr Tests angeboten. Anschließend wird evaluiert ob die Teststation noch weitergeführt wird.

GV Gerd Fleisch berichtet, dass demnächst eine Vorstandssitzung beim Musikverein stattfinden wird. Die nächste Obleutesitzung ist für Herbst 2021 geplant. Herr Fleisch verweist auf die Wichtigkeit eines Präventionskonzeptes.



Erweiterung Volksschule Meiningen – Vergaben

Die Ausschreibung der Gewerke zur Errichtung des Bauvorhabens wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband durchgeführt. Für unser Erweiterungsvorhaben kommen drei Vergabearten zur Anwendung:

1. **Direktvergabe** - möglich bis € 100.000 netto (§46BVergG) - im Wesentlichen eine formfreie Vergabe an geeignete Unternehmer.
2. **Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung** - möglich bis € 500.000 netto (§46BVergG) - es erfolgt eine nationale Bekanntmachung über den Gemeindeverband. Nach Prüfung der eingelangten Angebote ist Nachverhandeln möglich.
3. **Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung** - möglich bis € 1,0 Mio. netto (§31 Abs. 4 BVergG) - einstufiges Verfahren mit Eignungsprüfung der Bieter durch den Gemeindeverband. Nachverhandeln ist nicht möglich. Nach Vergabe durch die Gemeindevertretung tritt eine Stillhaltefrist (Anfechtungsfrist) von 10 Tagen ein. Nach Ablauf der Frist ist die Auftragserteilung an den Bestbieter möglich.

Folgende Gewerke wurden ausgeschrieben:

- 1.) Fensterelemente - Fassade
- 2.) Dachverglasung mit RWA (Rauchwarnanlage)
- 3.) Spenglerarbeiten Erweiterung
- 4.) Spenglerarbeiten Bestand

Die Gemeindevertretung hat die Vergabe oben genannter Gewerke - entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Markus Scherrer - einstimmig beschlossen.

1. Die Alu-Fassade inkl. der Fensterelemente werden an die Fa. Manahl Metallbau GmbH, 6700 Bludenz vergeben. Der Vergabepreis beträgt € 525.111,50 Netto.
2. Die Dachverglasung mit RWA wird an die Fa. Manahl Metallbau GmbH, 6700 Bludenz vergeben. Der Vergabepreis beträgt € 39.591,64 Netto.
3. Die Spenglerarbeiten für die Volksschulerweiterung werden an die Fa. IAT Innovative Abdichtungs-Technologien, 6832 Sulz vergeben. Der Vergabepreis beträgt € 277.634,20 Netto.
4. Die Spenglerarbeiten für das Bestandsobjekt werden an die Fa. IAT Innovative Abdichtungs-Technologien, 6832 Sulz vergeben. Der Vergabepreis beträgt € 199.527,58 Netto.

Kooperationsvereinbarung Jugendarbeit

Die koje, deren Tätigkeit gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt als „Dachverband der Offenen Jugendarbeit in Vorarlberg“ die Offene Jugendarbeit zu fördern und zu betreiben. Sie unterstützt Gemeinden und das Land Vorarlberg zudem darin, Jugendlichen ein niederschwelliges und qualitativ hochwertiges Angebot in der Offenen Jugendarbeit, unter Berücksichtigung österreichischer Qualitätsstandards, zu realisieren und vertritt die Interessen von Jugendlichen und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. In der Kooperationsvereinbarung wird die Zusammenarbeit der Kooperationspartner in der Offenen Jugendarbeit Meiningen und Übersaxen geregelt.

Träger der Offenen Jugendarbeit sind die jeweiligen Gemeinden. Die Räumlichkeiten zum Betrieb werden von den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Ebenso werden Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen von den jeweiligen Standortgemeinden organisiert und abgedeckt. Die Finanzierung der Offenen Jugendarbeit erfolgt über Beiträge der Gemeinden und des Landes. Der Landesbeitrag beträgt derzeit 35% der Gesamtaufwendungen. Die Förderabwicklung und Kostenerfassung erfolgt gemeinsam mit der koje und den Gemeinden.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Kooperationsvereinbarung abgeschlossen zwischen den Gemeinden Meiningen und Übersaxen und dem Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung zu. Ebenso der Konzeption zur Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Meiningen.

Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung die Umstellung der öffentlichen Straßenbeleuchtung (Gemeindestraßen) auf LED beschlossen. Der von der Illwerke-VKW AG ausgearbeitete Energiecontractingvertrag wurde mit Rechtsanwalt Dr. Felix Graf abgestimmt und angepasst. Der Vorsitzende wurde beauftragt die notwendigen Angebote zur Umrüstung auf LED einzuholen. In Abstimmung mit den Mitarbeitern der Illwerke-VKW wurden die Leistungen ausgearbeitet und Angebote über den Umweltverband eingeholt.

Folgende Lieferungen und Leistungen sind notwendig:

• Sicherungskästen	Steinebacher Energie GmbH	€ 11.118,00 netto
• Mastverlängerungen	Köb Metallbau GmbH	€ 9.540,70 netto
• Stahlmasten	Tekpoles GmbH	€ 8.709,30 netto
• Auslegermasten	Euro-Poles GmbH	€ 750,00 netto
• Montage	Stadtwerke Feldkirch	€ 18.396,90 netto
	Summe:	€ 48.514,90 netto

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird im Herbst 2021 gemeinsam mit der Illwerke-VKW AG, der Stadtwerke Feldkirch und der Gemeinde Meiningen durchgeführt.

GV Karlheinz Koch möchte die Einsparungen der Stromkosten wissen. AW: Ca. 5.000 bis 7.000 Euro jährlich. Herr Koch bittet im Namen des Prüfungsausschussobmannes um eine Kopie des unterfertigten Energiecontracting-Vertrages.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Vergabe der Lieferungen und Leistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED – wie oben dargestellt – zu. Die Vergabesumme beträgt insgesamt Netto € 48.514,90. Der Bürgermeister wird beauftragt mit den Mitarbeitern der Illwerke-VKW AG die Lieferungen und Leistungen abzurufen.

Umwidmung einer Teilfläche Gst. Nr. 2871 KG Meiningen (Fläche 1.848 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist

In der 01. Gemeindevertretungssitzung (Periode 2020 – 2025) vom 29.10.2020 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 6 die Vorlage des Entwurfes zur Teilumwidmung der Liegenschaft Gst. Nr. 2871 KG Meiningen von „Freifläche – Freihaltegebiet“ (FF) in „Freifläche – Sondergebiet – Stellfläche“ beschlossen. Die Gesamtfläche der Grundparzelle beträgt 2.938 m². Betroffen ist eine Teilfläche im Ausmaß von 1.848 m², welche direkt an das bestehende Betriebsgebäude der Fa. Walser GmbH. angrenzt. Für das ggst. Grundstück besteht ein Optionsvertrag zum Kauf.

Nach Auflage bzw. Aushang vom 09.11.2020 bis 11.12.2020 ist eine Stellungnahme des Vereins „Bodenfreiheit“ (Eingang 11.12.2020) eingegangen. Diese wurde intern geprüft, mit Datum vom 14.12.2020 wurde vom Büro Falch die Auswirkung auf das Verfahren geprüft und erläutert. Darin heißt es zusammengefasst, dass sich aus dieser Stellungnahme des Vereins „Bodenfreiheit“ keine neuen Erkenntnisse ergeben und so kein Bedarf auf Abänderung der gegenständlichen Unterlagen besteht. Die betreffenden Unterlagen wurden allen Gemeindevertretern vorab zur Information übermittelt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass bereits im vorangegangenen ersten Umwidmungsverfahren (November 2018), welches sich auf eine Widmung „Sondergebiet Betriebserweiterung Walser“ bezog, Stellungnahmen eingegangen sind. Dieses Verfahren wurde aber in der Entwurfsphase eingestellt und nach Rücksprache mit dem Land Vorarlberg neu gestartet (inkl. SUP-Verfahren).

Allgemein zusammengefasst sind somit die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungsplan (REP) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

Stand Nachfolgelösung nach Schließung des Schlachthofes Dornbirn:

In seinen Beantwortungen von zwei Landtagsanfragen erläutert LR Christian Gantner die Vorteile des als Nachfolgelösung nach der Schließung des Schlachthofes Dornbirn beabsichtigten Kooperationsmodells mit der Firma Walser in Meiningen. Es gehe darum, auch weiterhin eine regionale Schlacht- und Vermarktungsstruktur sicherzustellen. „Aus der durchgeführten Machbarkeitsstudie geht hervor, dass eine Umsetzung am Walser-Standort durch entsprechende Synergien großes Zukunftspotential hat“, so Gantner. Daher werde angestrebt, das Kooperationsmodell so rasch wie möglich umzusetzen. In einem E-Mail vom 11.05.2021 verweist der Geschäftsführer der Firma Walser ebenfalls auf das Vorhaben und den aktuellen Stand der Verhandlungen. Am Montag - 10.05.2021 hat Bgm. Thomas Pinter telefonisch bei LR Christian Gantner über den aktuellen Stand zum Schlachthaus angefragt. LR Gantner teilte Bgm. Pinter mit, dass das Kooperationsmodell mit der Firma Walser aus seiner Sicht ausverhandelt ist und die Verträge zusammenfassend unterschriftsreif aufliegen.

GV Karlheinz Koch: Da diese Entscheidung für die nächsten Generationen gravierende Auswirkungen hat, stellt Herr Koch den Antrag, darüber eine Volksabstimmung durchzuführen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 5.1, - die Gemeindevertretung möge die Umwidmung des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2871 KG Meiningen mit einer Teilfläche von 1.848 m² nach Ende der Auflagefrist vom 02.11.2020 bis 11.12.2020 von „Freifläche Freihaltegebiet“ (FF) in „Freifläche Sondergebiet-Stellfläche“ beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 5.1 wird mit 14:5 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 5.2 des GV Karlheinz Koch - die Gemeindevertretung möge eine Volksabstimmung „Ansiedlung des Landesschlachthofes“ beschließen.

Abstimmung: Der Antrag 5.2 wird mit 5:14 Stimmen abgelehnt.

Volksabstimmung über Volksabstimmungsverfahren, Resolution der Gemeinden

Die Gemeindevertretung beschließt mit 17:2 die Resolution der Volksabstimmung über Volksabstimmungsverfahren.

Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015)

Erstellung und Beschluss der Eröffnungsbilanz sind wesentliche Bestandteile des VRV 2015. Die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung zum 1. Jänner 2020 führte zu einer Neubewertung und Nacherfassung des Anlagevermögens. Insbesondere die Neubewertungen von Gemeindevermögen, wie z.B. Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung und weitere Infrastruktureinrichtungen waren sehr aufwendig. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei Frau Christine Walser und bei der Finanzverwaltung Vorderland für ihren Einsatz.

Mit der Eröffnungsbilanz erhalten wir Einblick in das langfristige und kurzfristige Vermögen der Gemeinde Meiningen zum 01.01.2020. Kurzfristiges Vermögen sind alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht sind oder in liquide Mittel umgewandelt werden. Die anderen Vermögenswerte werden als langfristiges Vermögen bezeichnet wie z.B.: Sachanlagen, Grundstücke, Gebäude, Abwasserbauten, Fahrzeuge, Maschinen, Amtsausstattung, Kulturgüter usw. Ab dem Jahr 2020 müssen Vermögenskonten in einer genauen Struktur und Gliederung dargestellt werden. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Ersterfassung sind die vorhandenen historischen Werte zu berücksichtigen, d. h. die seinerzeitigen Anschaffungs- oder Herstellkosten samt Abschreibungen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Meiningen wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	16.730.147,10 €	Nettovermögen	16.111.536,87 €
Kurzfristiges Vermögen	1.743.182,01 €	SP Investitionszuschüsse	1.025.159,82 €
		Langfristige Fremdmittel	1.176.079,92 €
		Kurzfristige Fremdmittel	160.552,50 €
Summe Aktiva	18.473.329,11 €	Summe Passiva	18.473.329,11 €

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015 wie oben dargestellt.

Rechnungsabschluss 2020

Den Gemeindevertreter/innen wurde der Rechnungsabschluss 2020 rechtzeitig zugestellt. Die Prüfung des RA 2020 erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Meiningen in den nächsten Wochen. Gemäß VlbG. GG ist der RA 2020 bis zum 30. April 2021 der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Sollte der beschlossene Rechnungsabschluss bis dahin nicht fertig sein, verlängert sich die Frist bis 21. Mai 2021. Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist lediglich die Bestätigung der gesetzmäßigen Darstellung der Gebarungsvorgänge. Ob die Gemeinde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig gearbeitet hat, wird durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Meiningen beurteilt. Um die oben genannte Frist – 21. Mai 2021 – einhalten zu können soll zunächst die gesetzmäßige Darstellung des Rechnungsabschlusses 2020 beschlossen werden. In der nächsten Gemeindevertretungssitzung soll dann das Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss behandelt werden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei der Buchhalterin Frau Christine Walser und der Finanzverwaltung Vorderland, die die wesentlichen Arbeiten für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 geleistet haben.

GV Karlheinz Koch berichtet, dass der Prüfungsausschuss am Mittwoch, dem 26. Mai 2021 mit seiner Arbeit startet. Herr Koch möchte sich noch bei der Gemeinde für den Erhalt der Liste der Gehaltsempfänger 2020 sowie die Kontenblätter und das Journal bedanken. Dadurch kann die Prüfung beschleunigt und die Qualität der Prüfung wesentlich verbessert werden.

Die Gemeindevertretung bestätigt die gesetzmäßige Darstellung der Gebarungsvorgänge des Rechnungsabschlusses 2020. Der Bürgermeister wird angewiesen den Rechnungsabschluss 2020 der Landesregierung umgehend zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht zu Rechnungsabschluss 2020 wird nach der Behandlung in der Gemeindevertretung nachgereicht.

GIG Rechnungsabschluss 2020

Die „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG“ wurde gegründet, um für die Errichtung des Kindergartens und des Feuerwehrhauses die Mehrwertsteuer rückvergütet zu bekommen. Die GmbH u. Co. KG ist eine Verwaltungsgesellschaft und betreibt die Vermietung der Objekte an die Gemeinde. Die GmbH ist die haftende Gesellschaft, wobei beide Gesellschaften im Eigentum der Gemeinde sind. Der Rechnungsabschluss 2020 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH“ und der Rechnungsabschluss 2020 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG“ wurden von der „Steuerberatungskanzlei eins-plus“, Götzis, erstellt.

Die beiden GIG Rechnungsabschlüsse 2020 werden nach dem Beschluss an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weitergeleitet. Auch hier bedankt sich der Vorsitzende bei der Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Arbeiten für die Erstellung dieser GIG-Rechnungsabschlüsse 2020 geleistet hat.

Der GIG-Beirat (Gemeindevertreter/innen) beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2020 der „Gemeinde Meiningen Immobilien Verwaltung GmbH“ und den Jahresabschluss der „Gemeinde Meiningen Immobilien Verwaltung GmbH & Co KG“.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der „4. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 22.04.2021 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „4. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 22.04.2021 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Karlheinz Koch möchte wissen, ob schon eine Entscheidung bei der Reinigungskraft gefallen ist. Herr Koch informiert sich bei Vize-Bgm. Heribert Zöhler bzgl. Landwirtschaftsförderung. Er bittet wiederholt um Weiterleitung der Rundschreiben des Gemeindeverbandes.

GV Gerd Fleisch weist darauf hin, dass bei Ausschusssitzungen ab 10 Personen ein Ansuchen mittels eines formlosen Schreiben an die BH Feldkirch gestellt werden muss. Es wird stichprobenartig kontrolliert.

Voravis: Nächste GV-Sitzung ist voraussichtlich am Donnerstag den 01.07.2021.

Ende der Sitzung: 21.22 Uhr